

SPD-Ratsfraktion
CDU-Ratsfraktion
Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
SSW, fraktionslos

Zu Punkt der Tagesordnung

Interfraktioneller Antrag			0810/2014 öffentlich 02.10.2014
Datum	Gremium	Antragsteller/innen	
Ö 30.10.2014	Ratsversammlung	Ratsfrau Yilmaz, SPD-Ratsfraktion Ratsherr Stagars, SPD-Ratsfraktion Ratsfrau Rudow, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Danker, SSW	
Betreff:			
Leistungssportzentrum Projensdorf			

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, für das Vorhaben „Leistungssportzentrum Projensdorf“ von THW und Holstein Kiel mögliche Standorte in der Umgebung des Trainingszentrums vom KSV Holstein in Projensdorf auf ihre Eignung zu prüfen. Dabei sollen auch die zu erwartenden Kosten für den Kauf und die Freimachung der Gelände und die Umweltauswirkungen dargestellt werden sowie die zu erwartenden Verkehrsbelastungen. In die Prüfung sind sowohl öffentliche als auch private Flächen mit einzubeziehen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, für das Vorhaben ein BürgerInnenbeteiligungskonzept vorzulegen, das sowohl die örtlichen als auch die gesamtstädtischen Interessen berücksichtigt. Dabei soll es keine Vorfestlegung auf das Kleingartengelände als Standort geben, sondern auch die Findung alternativer Standorte Teil der Beteiligung sein.

Es ist dem Ausschuss für Schule und Sport, dem Bauausschuss und dem Innen- und Umweltausschuss im Februar 2015 zu berichten.

Begründung:

THW und Holstein Kiel sind an die Stadt herangetreten mit dem Vorhaben, am Standort des KSV Holstein am Steenbeker Weg ein Leistungssportzentrum mit Handballhalle und Sportinternat zu errichten sowie mit den Möglichkeiten, den Beachvolleyball- und Segelsportnachwuchs intensiver zu fördern.

Sportpolitisch ist das Vorhaben ausdrücklich zu begrüßen. Es würde eine deutschlandweit einmalige Zusammenarbeit zwischen Handball und Fußball im Bereich Jugendförderung entstehen und es würde der Bedeutung der beiden Vereine für die Stadt entsprechen.

Der anvisierte Standort birgt jedoch die im Antrag genannten Fragestellungen, eine Kleingartenanlage müsste weichen. Vor einem möglichen B-Plan-Verfahren soll die Verwaltung daher prüfen, ob Alternativstandorte im Umfeld in Frage kommen.

